

## 8,6 Wochen Ferien für Lehrpersonen?

Von Bea Fünfschilling

In der Sendung «10 vor 10» auf SF DRS und in der baz vom 12.7.07 erschien eine Aufstellung der Anzahl Ferienwochen nach Branchen ermittelt durch das Bundesamt für Statistik. Der Ferienanspruch der Lehrpersonen wurde darin mit 8,6 Wochen angegeben. Diese Angabe ist für den Kanton BL nicht richtig und vermittelt einmal mehr einen falschen Eindruck.

Seit Mitte 2005 ist im Kanton Basel-land die «Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen» in Kraft. Sie regelt die Arbeitszeit und den Ferienanspruch der Lehrerinnen und Lehrer analog derjenigen des übrigen Staatspersonals mit der zu erbringenden Jahresarbeitszeit und den je nach Alter 4, 5 oder 6 Wochen Ferien.

So heisst es in § 6 der «Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen» unter Absatz 2:

**Der Ferienanspruch beträgt 20 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Er erhöht sich im Schuljahr, in welchem das 50. Altersjahr vollendet wird, auf 25 Arbeitstage und im Schuljahr, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, auf 30 Arbeitstage.**

Die Arbeit der Lehrpersonen verteilt sich im Vergleich zu den übrigen Angestellten einfach unregelmässig auf Unterrichts- und unterrichtsfreie Wochen. Die Anzahl der zu leistenden Stunden und die Dauer der Ferien sind aber identisch.

Auf Nachfrage über die Grundlagen für diese Statistik beim BfS erhielt der LVB folgende Antworten:

*Die Ergebnisse stammen von der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Die SAKE ist eine Haushaltsbefragung und wird als repräsentative Stichprobe jährlich im 2. Quartal*

*durchgeführt. Sie finden Informationen zu dieser Erhebung unter nachstehendem Internetlink: [www.sake.bfs.admin.ch](http://www.sake.bfs.admin.ch).*

Ob Stichproben aus einer jährlichen Haushaltsumfrage repräsentativ sein können, zweifelt der LVB an, da die Fehlerquote hoch ist und die mitgeteilten Werte nicht überprüfbar sind. Vielmehr wird erwartet, dass statistische Angaben von derart hohem öffentlichem Interesse bei den Systemträgern erhoben werden. Der Personaldienst der Bildungsdirektion des Kantons Baselland könnte mit verlässlichen Angaben in einem einzigen Telefongespräch derartige die Lehrpersonen diskriminierenden Veröffentlichungen ohne Probleme entkräften.

So sieht es aber das BfS nicht. Die zweite Antwort auf die entsprechende Nachfrage in voller Länge:

*«Unsere Statistik erfordert keine Korrektur. Sie basiert auf Antworten von befragten Personen, die nach Zufallsprinzip im Rahmen einer grossen Stichprobe (die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung basiert auf mehr als 45'000 Interviews) gezogen wurden. Die Frage beim Interview bringt im Prinzip für die Vollzeitarbeitnehmenden keine Probleme mit sich. Des Weiteren ist unsere Statistik **auf schweizweiter Ebene für die gesamte Branche «Unterrichtswesen» repräsentativ**. Sie deckt folglich alle Niveaus im Bildungssystem (Kindergarten bis Universität) ab sowie zusätzlich auch die Tätigkeiten in der Weiterbildung.*

*Diese Art von Frage integriert sich sehr gut in eine Erhebung wie die SAKE, die viele Informationen zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie zu Arbeitsbedingungen erhebt. Natürlich könnte eine Frage über die Anzahl Ferien auch in einer Betriebsbefragung (inklusive Administration) gestellt werden. Ein solcher Schritt bringt*

*dennoch auch Schwierigkeiten mit sich, unter anderem wie zum Beispiel verschiedene Systeme innerhalb einer Firma oder wenn man das Alter der Arbeitnehmenden mit einbeziehen will. Kurzum eine solche Erneuerung steht im Gegensatz zu den zahlreichen aktuellen Anstrengungen um den administrativen Aufwand der Betriebe zu reduzieren, besonders im Bereich Statistik.»*

Ja dann... Für den Kanton BL und viele andere Kantone mit Berufsauftrag stimmt die Statistik aber dennoch nicht und vermittelt in der Öffentlichkeit ein falsches Bild. Nach wie vor stellen wir die Evaluationsmethode in Frage und würden uns eine Richtigstellung in den Medien wünschen.